

Hygienekonzept-Corona für Tanzschulen

Empfohlen und ausgearbeitet vom Verband der Tanzlehrer Österreich - VTÖ

- Der Zutritt zum Tanzunterricht ist ab 8.11.2021 **nur unter Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr zugelassen**, anerkannt wird dabei:
 - Ärztliche Bestätigung über eine Genesung (max. 6 Monate) oder
 - Nachweis über eine erfolgte Vollimmunisierung durch Impfung vor maximal 270 Tagen (3/3) bzw. 180 Tagen (2/2)
- **Personen, die Symptome** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, auf ein Testergebnis warten, sich in angeordneter Quarantäne befinden oder aktuell K1 sind, dürfen den Tanzunterricht nicht besuchen.**
- Mit den Händen nicht in das Gesicht, nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Bitte verzichten Sie weiterhin auf gegenseitige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.**
- Gründliche Handhygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem Toiletten-Gang)
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Beim Eintreffen sowie Verlassen des Tanzsaals sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender am Eingang).
- Unser Team wird Sie im Unterricht nicht berühren und Abstand halten.
- **Derzeit ist es erforderlich, Aufzeichnungen über die Anwesenheiten pro Kurs zu führen (28 Tage Aufbewahrungsfrist) und über Aufforderung der Gesundheitsbehörde Ihre Kontaktdaten im Zusammenhang mit der Ausforschung von Kontaktpersonen bekanntzugeben.**